



Beschlussantrag Nr. : 100-2010

07.04.2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	21.04.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	28.04.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2010			
Stadtrat	05.05.2010			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld", Aufstellungsbeschluss 2. Änderung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Nr. 1 BauGB.

Begründung:

Entsprechend den planerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes (letzte Änderung Stand 2006) handelt es sich in diesem Bereich um Gewerbegebiete nach § 8 BauNVO. Gewerbegebiete in diesem Sinne dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben, wie:

1. Gewerbebetrieb aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
3. Tankstellen,
4. Anlagen für sportliche Zwecke.

Die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben ist in diesem Bereich nicht zulässig. Der dort ansässige Handelshof Bitterfeld - Partner für Technik - ist ein Großhandel für Heizung, Sanitär und Stahl.

Die Baugemeinschaft Bitterfeld GbR als Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Fachmarktes mit Ausstellungs- und Büroflächen, Groß- und Kleinteillagers für den Handelshof Bitterfeld als Erweiterung, wobei der Anteil der geplanten Einzelhandelsfläche gegenüber der jetzigen Großhandelsfläche nur einen unerheblich geringen Prozentsatz aufweist.

Damit entsteht an dieser Stelle zwar kein innenstadtrelevanter, aber dennoch ein Einzelhandel, welche den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entspricht.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung eines Teiles der Gewerbegebiete (Flur 46, Flurstücke 359) geschaffen werden.

Dabei werden die textlichen Festsetzungen entsprechend dem beschlossenen Einzelhandelskonzept geändert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanzVO

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? Beschluss Nr. 32/2006 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld"

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine, Finanzierung, Auftragsübernahme durch Bauherrenschaft (siehe Anlage)

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **100-2010**

Anlagen:

B-Plan Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" - 2. Änderung